

<https://publications.dainst.org>**iDAI.publications**DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Koch, Michael

## **Spolia - Praeda - Manubiae. Zur staatlichen Aneignung fremden Gutes in der lateinischen Literatur.**

in: Schattner, Thomas G. – Valdés Fernández, Fernando (Hrsg.), *Spolien im Umkreis der Macht = Spolia en el entorno del poder : Akten der Tagung in Toledo vom 21. bis 22. September 2006 : actas del coloquio en Toledo del 21 al 22 de septiembre 2006* 17-32.

DOI: <https://doi.org/10.34780/b8qd-6n8b>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

# Spolia – Praeda – Manubiae

## Zur staatlichen Aneignung fremden Gutes in der lateinischen Literatur

### I.

Zur Präzisierung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die staatliche Aneignung fremden Gutes in Rom, über die ich sprechen werde, sich auf mobile Güter bezieht, weil nur sie zum allgemeinen Thema des Kolloquiums in vernünftigen Bezug zu bringen sind. Was das sich entwickelnde römische Staatsrecht mit 'provincia', 'dominium in solo provinciali', mit den verschiedenen Vertrags- und Rechtstypen zwischenstaatlicher Abhängigmachung an imperialem und imperialistischem Zugriff semantisch mehr offenlegt als verschleiert, soll und kann nicht Gegenstand meines Beitrags sein, wenngleich es reizvoll wäre, im Anschluss an die in den 1980er Jahren vor allem von W. V. Harris neu angestoßene Diskussion über die Frage, ob Roms Imperialismus defensiv oder eher aggressiv war, in Verbindung mit unserem Thema zu diskutieren<sup>1</sup>. Vielmehr geht es um die staatlich sanktionierte – oder auch nur um öffentlich geduldete – gewaltsame Aneignung mehr oder minder leicht beweglichen fremden Gutes vornehmlich im Krieg, aber in späteren Zeiten durchaus auch im Frieden. Auch die zuweilen räuberische Tätigkeit der 'publicani'<sup>2</sup>, 'Erbschaften' fremder Länder oder Güter, wie immer sie zustande gekommen waren, oder 'evocationes' fremder Götter, eine besonders fein gesponnene Identitätsbeschädigung besiegtter Städte oder Völker, obgleich durchaus in den Komplex gewaltsamer staatlicher Aneignung gehörig, können hier nicht berücksichtigt werden, ebensowenig Ländergewinn durch Schaffung von Klientelstaaten durch oktroyierte Dynastien, auch dies eine Art von nur scheinbar friedlicher Aneignung. Es ist eine längst gesehene historische Realität, dass imperialistische Mächte, aber auch mächtige Führungspersonen mit entsprechenden Tendenzen als Einzelne schon früh neben der unmittelbaren, meist militärischen Gewaltanwendung ein äußerst subtiles Instrumentarium von Aneignungen fremden Gutes entwickelt haben: Die jüngere Geschichte seit Napoleon über das Zeitalter des Kolonialismus, speziell des britischen, über den italienischen und deutschen Faschismus, Japan, die UdSSR bis hin zu gegenwärtigen Aktivitäten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, belegt dies in mannigfacher Weise. Es ist aber, in nuce jedenfalls, dieses Instrumentarium bereits in den Zeiten vorhanden, die hier in Rede stehen. Staatliche Aneignung durch Rom betrifft in meinem Zusammenhang zunächst das nichtrömische Italien, besiegte feindliche Mächte, aber auch Bündnispartner und längst eroberte Provinzen. Staatliche Aneignungen dort sind durch die offiziellen Termini nicht durchweg gedeckt, sondern verbergen sich hinter vergleichsweise harmlosen innerstaatlich und außenpolitisch relevanten, aber auslegfähigen Begriffen wie 'munera', 'stipendia', 'vectigal', 'decuma', 'tributum', 'scriptura', 'portorium', 'aurum coronarium' etc., wobei Erpressung, schlichter Raub usw. erst zu einem Zeitpunkt 'rapina' oder ähnlich heißen, als man in Rom beginnt, einschlägige moralische Kategorien zu entwickeln<sup>3</sup>. Dabei muss man sich stets vergegenwärtigen, dass das spätestens im 3. Jh. v. Chr. strukturell weitgehend vollendete republikanische Herrschaftssystem, realisiert im imperium und in der potestas hochrangiger Exekutivbeamter und ihrer durchweg wenig kontrollierten Macht über abhängige Gebiete bei aller Unterschiedlichkeit von Charakter, Kompetenz und Humanität im Guten wie im Bösen grundsätzlich als Verkörperung Roms rezipiert wurde. Dass man verhältnismäßig früh Steuerungskriterien entwickelte und sehr wohl rechtliche Limi-

<sup>1</sup> Zuletzt W. V. Harris, *Current Directions in the Study of Roman Imperialism*, in: W. V. Harris (Hrsg.), *The Imperialism of Mid-Republican Rome, Papers and Monographs of the American Academy in Rome* 29, 1984, 13–31. Vgl. auch die differenzierte Rezension W. Eders zu Harris' opus magnum: «War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B.C. (Oxford 1979)», in: *Gnomon* 54, 1982, 549–554.

<sup>2</sup> Dazu allgemein E. Badian, *Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik* (Darmstadt 1997).

<sup>3</sup> s. dazu u. S. 28 f.

tierungen existierten, trat dahinter zurück. Es soll nicht verschwiegen sein, dass, auch wenn die Mittel nur selten griffen, die Prozesse 'de peculatu'<sup>4</sup>, und die Einführung von Repetundenverfahren<sup>5</sup> bis hin zu Polizeimaßnahmen, wie der Entfernung zahlreicher selbstgesetzter Statuen eitler Triumphatoren vom Forum im Jahre 159<sup>6</sup> zumindest ein Problembewusstsein in Rom belegen. Gleichwohl hat bis ans Ende der Republik kein römischer Provinzgouverneur, wenn er denn geschickt genug war, gehindert werden können – noch vermutlich innerhalb gewisser Grenzen gehindert werden sollen –, sich in seinem Herrschaftsgebiet zu bereichern<sup>7</sup>. Es ist, und damit erweise ich mich als Vertreter der Richtung, die Rom einen eher aggressiven Imperialismus unterstellt, geradezu ein systemimmanenter Bestandteil der unvergleichlichen Schubkraft, die den Aufstieg Roms bis hin zu den Liquidierungen von Korinth, Carthago und Numantia ermöglichte, dass Kriege um Aneignung, Beute, angezettelt, und dass aus der gewonnenen Beute neue Kriege finanziert wurden<sup>8</sup>. Die von C. Caecilius Metellus in der bei Plinius überlieferten Leichenrede auf seinen Vater formulierte *Maxime pecuniam magnam bono modo invenire* (NH 7, 140) war früh und blieb lange ein wesentliches movens der römischen Eliten<sup>9</sup>. Auf der anderen Seite versuchte der einfache Soldat, wie Polybios feststellt, «zu kriegen, was immer er kriegen kann»<sup>10</sup>. Ein Beutezug gegen freie Nachbarvölker ließ sich in der Regel vor allem von den Provinzen aus problemlos organisieren und, was wichtig ist, politisch rechtfertigen und religiös legitimieren<sup>11</sup>. Selbstverständlich wurde der Gewinn aus kriegerischen Aktionen grundsätzlich offiziell der *res publica* zugeschrieben, auch wenn die Militärbefehlshaber das volle Verfügungsrecht besaßen. Will man sich der hier formulierten Problemstellung grundsätzlich nähern, hat man sich, da die schlichte Fallbeschreibung in der Regel ambivalent ist, zunächst auf die rechts- und verfassungshistorischen Ausgangspunkte zu konzentrieren.

## II.

Die altertumswissenschaftliche Forschung, d. h. Alte Geschichte und Klassische Archäologie, weniger die Klassische Philologie, hat sich dieses Phänomens verstärkt seit den 1970er Jahren angenommen<sup>12</sup>. Gewissermaßen am Beginn steht ein Aufsatz von I. Shatzman mit dem Titel «The Roman General's Authority over Booty» von 1972<sup>13</sup>, es folgen die Hamburger archäologische Dissertation von M. Pape «Griechische Kunstwerke aus Kriegsbeute und ihre öffentliche Aufstellung in Rom» von 1975 und G. Wauricks Aufsatz «Kunstraub der Römer: Untersuchungen zu seinen Anfängen anhand der Inschriften», aus demselben Jahr, aber, in Kenntnis der Pape-Arbeit, erst 1977 erschienen<sup>14</sup>. 1987 veröffentlichte L. Pietilä-Castrén ihre Untersuchung über «Magnificentia Publica»<sup>15</sup>. Aus dem Jahre 1988 stammt der Berliner Kolloquiumsbeitrag «The Antiquarian Tradition. Spoils and Representation of Foreign Armour» von E. Rawson<sup>16</sup>. 1994 erschien in dem Sammelwerk über den Schiffsfund von Mahdia ein Aufsatz von H.

<sup>4</sup> Chr., RE Suppl. VII, 1940, 820–822, s. v. peculatus (Brecht).

<sup>5</sup> s. dazu allgemein RE IAI, 1914, 603–610, s. v. Repetundarum crimen (Kleinfeller).

<sup>6</sup> Vir. ill. 44, 3.

<sup>7</sup> Dazu sehr präzise Badian a. O. (Anm. 2), 103. 107 und passim.

<sup>8</sup> In *Hispania Antiqua* II, 1994, habe ich am Beispiel des römischen Verhaltens gegenüber Hispanien zu zeigen versucht, dass es sich dort von Scipios Intervention an jedenfalls nicht um 'defensiven' Imperialismus handeln kann. Zum Problem insgesamt s. L. Pietilä-Castrén, *Magnificentia Publica. The Victory Monuments of the Roman Generals in the Era of the Punic Wars*, Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum 84, 1987, 49, mit weiterer Literatur.

<sup>9</sup> Mit richtigem Blickwinkel zu dem Phänomen Harris, op. cit. (Anm. 1).

<sup>10</sup> Pol. 10, 17, 1–3.

<sup>11</sup> Vgl. Suetons Caesarkritik Div. Iul. 54. Zusammenfassend Badian a. O. (Anm. 2), 10–14. und passim.

<sup>12</sup> Andere Arbeiten, die unser Thema berühren, sind: G. Ch. Picard, *Les Trophées Romains* (Paris 1957); A. Parient, *Opimus y la llamada 'lex de spoliis opimis'*, *Emerita* 42, 1974, 233–262; S. J. Harrison, *Augustus, the Poets and the Spolia Opima*, *CQ* 39, 1989, 408–414; T. Hölscher, *Griechische Bilder für den römischen Senat*. Festschrift für Nikolaus Himmelmann, Beihefte BJ 47, Mainz 1989, 327–333; ders., *Hellenistische Kunst und römische Aristokratie*, in: G. Hellenkämper-Salies (Hrsg.), *Das Wrack. Der antike Schiffsfund von Mahdia Bd. 2* (Köln 1994) 875–888.

<sup>13</sup> *Historia* 21, 1972, 177–205.

<sup>14</sup> *JbRGZM* 22, 1975, 1–46 = Festschrift Hans-Jürgen Hundt Bd. II.

<sup>15</sup> s. o. Anm. 8.

<sup>16</sup> In: W. Eder (Hrsg.), *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik* (Stuttgart 1990) 157–173.

Galsterer über «Kunstraub und Kunsthandel im republikanischen Rom»<sup>17</sup>. Ebenfalls aus dem Jahre 1994 stammt die Untersuchung von M. Abersson «Temples votifs et butin de guerre dans la Rome republicaine»<sup>18</sup>. 1996 schließlich beleuchtete J. W. Rich einen speziellen Aspekt der Problemstellung unter dem Titel «Augustus and the Spolia Opima», ein Aufsatz, der die innenpolitische Relevanz eines alten sakral-rituellen Vorgangs am Ende des 1. Jhs. v. Chr., aber auch diese quasireligiöse Aktion insgesamt zusammenfassend thematisiert<sup>19</sup>. Von 1997 stammt die Untersuchung, die D. Kinney unter dem Titel «Spolia. Damnatio and Renovatio Memoriae» vorgelegt hat<sup>20</sup>. Die jüngste mir bekannt gewordene Untersuchung, die unser Thema berührt, erschien 2003 und stammt von der Dänin M. Fabricius Hansen<sup>21</sup>. Daneben gibt es eine Reihe von Beiträgen zu Detailfragen und einschlägige Reflexionen in thematisch anders gelagerten Untersuchungen, vor allem zu einschlägigen Problemen der Spätantike. Sie haben in meinem Zusammenhang aber nur randständige Bedeutung und müssen hier der Kürze der Zeit geopfert werden. Bis auf die Beiträge von Pietilä-Castrén, Abersson und Rich richten alle genannten Arbeiten ihr Augenmerk vornehmlich auf den sog. Kunstraub, ein Begriff, der in der Gegenwart in bisweilen undifferenzierter Weise angewendet wird und eher verschleiert, ob jenseits aller staatsrechtlichen Maßgaben Kondottieretypen wie der nationalsozialistische 'Reichsmarschall' Hermann Göring, gleichsam ein moderner Verres, eroberte Gebiete für ausschließlich private Zwecke systematisch nach Kunstschatzen absuchen ließen, ob niedere amerikanische Militärchargen die Schatzkammer des Quedlinburger Doms plünderten (und auf dem Sterbebett von schlechtem Gewissen geplagt, den Raub zurückschickten) oder ob ein imperator oder 'strategos autokrator' in voller Wahrnehmung seiner rechtlichen Befugnisse systematisch Tempelschätze erobertes Gemeinden und Stämme, öffentlich aufgestellte Statuen und entsprechende Architekturteile für seinen Staat requirierte, oder ob ein neuzeitlicher Autokrator wie Napoleon Bonaparte Obelisken von Rom nach Paris schaffen und öffentlich aufstellen ließ<sup>22</sup>. Auch ein Teil der genannten Forschungsbeiträge tut sich mit den entsprechenden rechtlichen Differenzierungen schwer. Es ist deutlich davor zu warnen, die heute gängige moralisierende Diskussion über 'Beutekunst', auch wenn sie inzwischen zu internationalen Abmachungen geführt hat, zur Bewertung potentiell ähnlicher Phänomene in der Alten Welt heranzuziehen. Zwischen der staats- bzw. völkerrechtlichen und der moralischen Betrachtungsweise bleibt streng zu unterscheiden. In Rom hatte man, zumindest theoretisch, dafür ein sehr entwickeltes Gespür.

Die meisten der genannten Beiträge setzen zeitlich denn auch erst dort ein, wo mit dem römischen Ausgriff nach Großgriechenland im Zusammenhang mit dem 2. Punischen Krieg Kunstgegenstände in größerem Umfang überhaupt erst zur Disposition standen. Eine systematische Prüfung der lateinischen Literatur auf die Verwendung der entsprechenden Schlüsselbegriffe hat nach meiner Kenntnis bisher nicht stattgefunden, vielmehr beschränkte man sich auf die Heranziehung von für die jeweilige Argumentation relevanten Stellen, der Verrinen vor allem.

### III.

Die offiziellen, durch nahezu die gesamte römische Literatur bis in die Spätantike verwendeten und weitgehend verstandenen Termini für die staatliche Aneignung mobilen Feindgutes sind 'praeda' und 'manubiae' und in einem weiteren Sinne 'spolia'. *Ita quicquid Romani tenent colunt possident audaciae praeda est: templa omnia de manubiis, id est de ruinis urbium, de spoliis deorum, de caedibus sacerdotum*<sup>23</sup>, das ist Minucius Felix' christlich-moralisierende Abrechnung mit Roms Geschichte im 3. Jh. n. Chr. und gleichzeitig ein Beleg für Verständnis und andauernde Verwendung dieser Schlüsselbegriffe. Über die Abgrenzungen, besonders bei 'praeda' und 'manubiae' ist sich die Forschung noch

<sup>17</sup> In: Das Wrack, vgl. o. (Anm. 12) 857–866.

<sup>18</sup> Bibliotheca Helvetica Romana XXVI.

<sup>19</sup> Chiron 26, 1996, 85–127.

<sup>20</sup> MAAR XLII (1997) 117–148.

<sup>21</sup> The Eloquence of Appropriation. Prolegomena to an Understanding of Spolia in Early Christian Rome, *Analecta Romana Instituti Danici* 32 (Rome 2003).

<sup>22</sup> Richtig Kinney, op. cit. 121.

<sup>23</sup> Min. Fel. 25, 5.

keineswegs einig, doch geht die allgemeine Tendenz inzwischen dahin, 'praeda' für Kriegsbeute schlechthin und 'manubiae' für den dem Feldherrn persönlich zustehenden Teil davon zu begreifen<sup>24</sup>. Dass in der lateinischen Literatur, vor allem der belletristischen, vielfach ein freier und unpräziser Gebrauch von beiden Begriffen gemacht wird, irritiert zwar immer wieder die Forschung, tut aber für uns zunächst wenig zur Sache. Frau Pape hat in ihrer Dissertation die ihr vorliegenden Untersuchungen zum römischen Beuterecht zusammengefasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es «im republikanischen Rom...keine gesetzlichen Regelungen über den Verbleib und die Verteilung der Beute» gegeben habe<sup>25</sup>. Vielmehr habe es eine moralische Pflicht des Feldherrn gegeben, mit der Beute möglichst gemeinnützig umzugehen und nur einen dem traditionellen comment entsprechenden Anteil für sich selbst zu beanspruchen<sup>26</sup>.

Das ist ein insgesamt wenig befriedigendes Resultat. Indes scheint es, dass es durchaus Regelungen gab, freilich solche eher genereller Art, mit denen man sich im Einzelfall schwertun konnte. Allerdings kamen Verstöße anscheinend nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Anklage, während sie normalerweise wohl nach einem inner senatorischen – eher stillen – Übereinkommen nach subjektivem Ermessen gehandhabt wurden. Die uns zum Teil aus den Quellen bekannten Verfahren wegen Missbrauchs scheinen zumeist als politische Waffe in Auseinandersetzungen benutzt worden sein. Man hat jedenfalls nicht den Eindruck, es handele sich bei den bekannt gewordenen Anklagen 'de pecuniis residuis' oder wegen 'peculatus' um eine repräsentative Anzahl, wohingegen alle anderen siegreichen, Beute machenden Befehlshaber sich 'rite et secundum ordinem' verhalten hätten<sup>27</sup>.

Der dritte und uns hier vor allem interessierende Begriff ist 'spolia'. Der mir freundlicherweise von der Thesaurus-Stelle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Verfügung gestellte Auszug des noch nicht edierten Lemmas 'spolium, spolia' umfasst bis jetzt 81 Kolumnen und belegt den literarisch am frühesten erhaltenen Gebrauch bei den Theaterautoren Ennius und Accius sowie in mehreren Komödien des Plautus<sup>28</sup>. Spätere Etymologen, vor allem Festus, der wesentlich aus Verrius Flaccus schöpft, erklären die Herkunft der Begriffe 'spoliare, spolium' als alte Bezeichnung für Tierfell, Haut, die abgezogen wird<sup>29</sup>. Später, in für die römischen Geschichtsschreiber historischer Zeit, wird daraus die Rüstung des im Kampf besiegten Gegners, eine semantisch schlüssige Entwicklung, besonders wenn man den Gebrauch von Lederhäuten als Grundmaterial für die frühen Brustpanzer bedenkt. Nur am Rande sei vermerkt, dass sich im Griechischen die gleiche Entwicklung abspielt zu haben scheint. Mit *to skylon* besitzt es einen parallelen Begriff, der zudem literarisch früher belegt ist als die frühesten Erwähnungen in der lateinischen Literatur<sup>30</sup>. Dass die im ersten Krieg

<sup>24</sup> Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass hier nur die allgemeine Tendenz formuliert ist, von der es zahlreiche Abweichungen gibt. Sehr differenziert zu diesem Problem Abersson, op. cit. 54–56. und passim. Allerdings wird sich jede Forschung schwer tun, die versucht, alle entsprechenden Quellen über einen Leisten zu schlagen ohne die Sachkompetenz der jeweiligen Autoren und die offensichtliche historische Entwicklung der Begriffsverwendungen nebst möglichem Verständniswandel zu bewerten. Typisch für die Verwendung von 'manubiae' ist neben zahlreichen Tempelbauten in republikanischer Zeit die Anlage des 'forum Iulium' durch Caesar, vgl. Suet. Div. Iul. 26, 2, dazu R. Westall, *The Forum Iulium as Representation of Emperor Caesar*, RM 103, 1996, 83–118. Umfassend für die Zeit der Karthagerkriege bis in die Mitte des 2. Jhs. Pietlä-Castrén, op. cit. (Anm.8). Zahlreiche Beispiele bei Abersson mit der wichtigen Unterscheidung in sakrale und profane Verwendung von 'manubiae'. Zu der Relation 'manubiae' – Tempelstiftungen vgl. auch A. Ziolkowski, *The Temples of Mid-Republican Rome and their Historical and Topographical Context*, *Saggi di storia antica* 4, 1992, 235–261. Allgemeiner, aber in den Zusammenhang gehörend, T. Hölscher, *Die Anfänge römischer Repräsentationskunst*, RM 85, 1978, 315–357.

<sup>25</sup> A. a. O. 32.

<sup>26</sup> Dies geschah in republikanischer Zeit in zahllosen Fällen, teils sogar in Erfüllung vor Kriegsbeginn geleisteter Gelübde, vgl. Pietlä-Castrén, passim; Abersson, passim. Ähnlich jetzt auch T. Hölscher, *Provokation und Transgression als politischer Habitus in der späten römischen Republik*, RM 111, 2004, 83–104, bes. 89.

<sup>27</sup> Eine solche Anklage traf beispielsweise Ende des 3. Jhs. v. Chr. den früheren Konsul M. Livius Salinator, *quod praedam non aequaliter diviserat militibus*, vgl. Frontin, *Strat.* 4, 1, 45; s. aber Shatzman, op. cit. 191. Die Anklage verhinderte jedoch nicht die Wiederwahl Salinators im Jahre 207. Zum Vorgang insgesamt Pietlä-Castrén, op. cit. 59 f. Weitere Beispiele für Probleme bei der Verteilung der Kriegsbeute bei Ziolkowski, op. cit. 257 f. mit Anm. 265. 267. 268.

<sup>28</sup> Herrn Dr. M. Flieger von der Thesaurus-Stelle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München sei für seine rasche und umfassende Hilfe herzlich gedankt.

<sup>29</sup> Über den Begriff 'exuviae', der ursprünglich eine ähnliche Bedeutung besaß, vgl. RE VI 2 (1909) 1700 s. v., braucht hier nicht gehandelt zu werden.

<sup>30</sup> Sehr deutlich bei Plut., *Marc.* 8, 3–6, der aber auch *laphyra* (= λάφυρα) verwendet, wo eigentlich *skylā* stehen müßte, s. *Marc.* 8, 2. Es scheint, dass 'manubiae' im Griechischen normalerweise mit *laphyra* wiedergegeben wird, vgl. Abersson, a. O. 75–84, wo im Weiteren ausführlich über die griechische Parallelterminologie gehandelt wird.

mit Karthago erbeuteten Schiffsschnäbel, später an der zentralen Rednerbühne befestigt, als 'spolia' bezeichnet werden, kann als genuine Bedeutungserweiterung von der originären Landkriegsbeute zur neuerdings anfallenden Seekriegsbeute hin verstanden werden.

Bis in die späteste Zeit bleibt das 'spolium leonis' als klassisches mythisch-literarisches Bild erhalten und in Gebrauch. Wann der Sprach- und Verständniswechsel von der Bezeichnung aus dem Kontext von Jagd und bäuerlichem Alltag in den Bereich von Krieg und Menschentötung stattfindet, ist nicht präzise auszumachen. Die quasisakrale rituelle Beraubung des besiegten hochrangigen Gegners ist bekanntlich so alt wie die Welt und nicht von der sich entwickelnden Militärmacht Rom erfunden; es entspricht aber dem ideologischen Selbstverständnis Roms, die historische – um nicht zu sagen mythische – Projektion bei Livius, welche die Tötung und 'spoliatio' Acrons, des Königs der Caeniner, durch Romulus und die damit verbundene Errichtung des Heiligtums für Juppiter Feretrius und die dort erfolgte sakrale Niederlegung der 'spolia opima' als eine Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen nach dem Raub der Sabinerinnen mit Roms Anfängen zu verbinden (Abb. 1)<sup>31</sup>. Der Bericht an sich kann soviel historische Wahrscheinlichkeit beanspruchen wie alle literarischen Entwürfe im Rahmen des Romulus-Mythos, und obgleich auf die Berichte über die insgesamt drei derartigen Weihungen (die zweite ist die des A. Cornelius Cossus, der Lars Tolumnius, den König von Veji, im Zweikampf besiegt, und die dritte die des Konsuls M. Claudius Marcellus, welcher im Jahre 222 mit eigener Hand den Insubrerfürsten Viridomarus im Kampf getötet haben soll<sup>32</sup>), in der lateinischen Literatur immer wieder angespielt wird, bleiben Vorbehalte gegenüber ihrer exakten Historizität, mindestens gegenüber den beiden älteren Berichten, begründet. Man hat immer zu bedenken, dass Geschichtsschreibung in Rom erst am Ende des 3. Jhs. v. Chr. beginnt<sup>33</sup>. Wahrscheinlich ist, dass es keine weiteren Vorgänge dieser Art gab. Plutarch schließt seinen Bericht über Marcellus' Gewinnung der 'spolia opima' mit dem lakonischen Hinweis «nach Marcellus keiner mehr»<sup>34</sup>.

Gleichwohl dürfte die Feretrius-Weihung in Rom tatsächlich sehr alt und der rituelle Vorgang der Beraubung des herausgehobenen Feindes durch den siegreichen dux (oder einen der Spitzenleute<sup>35</sup>) mit dem Ergebnis der 'spolia opima', die bereits im homerischen Werk begegnen, noch erheblich älter sein und zumindest in den indoeuropäischen Kulturen bis in kaum auslotbare historische Tiefen reichen. Die lateinische Herleitung des Begriffs vom Tierfell bis zur Panoplie des Kontrahenten weist ebenfalls in zeitlich ferne kulturelle Zusammenhänge. Nicht zum wenigsten wird dieser ehrwürdigen Tradition der Umstand zu verdanken sein, dass den 'spolia' in der weitergespannten Begrifflichkeit offizieller Aneignung sehr lange vielfach eine gewisse Herausgehobenheit anhaftet und sie als quasi-Reliquie deutlich eine religiös-ideologische Konnotation besitzen, anders als der Begriff 'praeda', der vergleichsweise banal-allgemein verstanden wird, und 'manubiae', das technisch auf den Feldherrn



Abb. 1 Romulus mit den spolia opima aus Pompeji.

<sup>31</sup> Liv. I,10,6; CIL I E IV.

<sup>32</sup> Liv. IV, 20, 2–11. (Cossus) ; Plut., Marc. 7; CIL I T 532. Zu diesen 'spolia provocatoria' vgl. Rawson, a. O. 160.

<sup>33</sup> Rawson op. cit. passim; Badian a. O. (Anm. 2),7 f.

<sup>34</sup> „...meta de Markellon oude eis», s. Marc. 8, 3. Val. Max. 3,2,6 nennt drei weitere Namen von Männern, welche nur aus formalen Gründen die 'spolia opima' nicht erringen konnten.

weist<sup>36</sup>. Wie sehr diese Herausgehobenheit gesellschaftlich relevant werden konnte, zeigt sich an einer Maßnahme im Jahre 216, als in einer für Rom bedrohlichen Phase des 2. Punischen Krieges bei einer 'lectio senatus' Bürger berücksichtigt wurden, die 'spolia' zuhause hatten sowie solche mit einer Mauerkrone<sup>37</sup>. Ein weiteres Indiz für diese These ist die Tatsache, dass Spoliengewinnung in die Annalen einging, die Gewinnung von 'praeda' durch Einzelpersonen jedoch nicht. Umgekehrt ist in dem nach Polybios gestalteten livianischen Bericht über die Eroberung von Carthago Nova sehr ausführlich von der Beutegewinnung die Rede: 'spolia' und 'manubiae' kommen dort nicht vor, alles ist 'praeda'<sup>38</sup>. Die nachantike Verwendung des Begriffes, die uns hier ja im weiteren beschäftigen wird, dürfte nicht zuletzt auf dieser Tradition einer gewissen semantischen Exzellenz beruhen und ebenso darauf, dass bei präziser Verwendung 'spolia' stets einen individuellen Sinn behalten, während die beiden anderen Begriffe immer kollektiver Art sind. Sowohl für die mittelalterliche Aneignung frühchristlichen Kulturguts als auch für die renaissancezeitlich umfassendere Antikengewinnung scheiden darum konsequenterweise 'manubiae' und 'praeda' als Bezüge aus.

Deutlich ist aber die Säkularisierung des anfänglich weitgehend sakral verstandenen Terminus 'spolia' bereits in der mittleren Republik zu beobachten, wobei zwischen poetischer und Prosaliteratur – sozusagen zwischen Belletristik und Sachbüchern – unterschieden werden muss, obgleich eine solche Trennung in der antiken Literatur mehr als fragwürdig ist. Schon früh gehen Ennius und Plautus, später auch Poeten wie Lucrez oder Ovid mit dem ehrwürdigen Begriff außerordentlich frei um. Der historisch wie literarisch hochgebildete Cicero ist nicht nur der quantitativ ausführlichste Gewährsmann für die literarische Profanierung, sondern bietet auch den größten Bedeutungsspielraum<sup>39</sup>. Zu ihm ist, wenngleich mit sehr viel weniger Material, auch Sallust zu stellen.

Umgekehrt verwundert es nicht, dass Vergil im Hinblick auf sein 'spolia'-Verständnis anders als die meisten zeitgenössischen Dichtern den Begriff durchweg historisch bzw. historisierend gebraucht, während Properz wiederum der semantisch weniger skrupulösen Fraktion angehört. Bei Vergil sind 'spolia' des Soldaten Rüstung und Waffen. Davon gibt es keine Ausnahme. Strikt an die klassische Bedeutung hält sich auch der in Geschichtserzählungen schwelgende Moralist Valerius Maximus in seinen 'Facta et dicta memorabilia'.

#### IV.

Bevor wir die Verwendung des Begriffes 'spolia' in der späteren Literatur systematischer angehen ein Wort zur inschriftlichen Verwendung der relevanten Termini.

In den ältesten Inschriften vermutlich vom Ende des 5. Jhs. v. Chr. ist 'praeda' in seiner altlateinischen Form 'praidad' der Schlüsselbegriff<sup>40</sup>. Später wird daraus bei C. Duilius nach 260 v. Chr. 'praedad' und 'praeda'<sup>41</sup>. Dabei handelt es sich um Kriegsbeute schlechthin und konsequenterweise nicht um 'spolia', die zu dieser Zeit offiziell vermutlich nur im engeren Sinne verstanden wurden: Rüstung und Waffen. In späterer Zeit, etwa ab Mitte des 3. Jhs., wird darauf verzichtet, Quelle und Art der Beute zu nennen: Marcellus genügt im Jahre 214 der Hinweis auf den Sieg. *M. Claudius M.f. con-*

<sup>35</sup> Anders Varro bei Festus, *De verborum significatu* (212 ed. Lindsay), der die Niederlegung von 'spolia opima' auch durch jeden beliebigen Gemeinen durchführbar erscheinen lässt, sofern nur der besiegte Gegner der feindliche Anführer ist. Hier könnte sich eine soziale und politische Entwicklung spiegeln.

<sup>36</sup> Die Herausgehobenheit von 'spolia' zeigt sich auch in den Opferungen von Waffen an bestimmte Gottheiten, von denen die Quellen gelegentlich berichten, vgl. etwa Liv. XXIII 46, 5; XLV 33, 1–3. und u. Anm. 74.

<sup>37</sup> Liv. XXIII 23, 6. Vgl. auch Polyb. 6, 39, 10. und sehr ausführlich Plin. NH 35, 2, 7. s. auch Rawson op. cit. 159 f. Dass römische Aristokraten noch im 2. Jh. v. Chr. 'spolia postibus suis' befestigten, vgl. Rawson op. cit. 159 mit Anm. 7, scheint mir auf die gleichen Wurzeln zurückzugehen wie die keltische Gewohnheit, die Köpfe besiegter Feinde an Türrahmen zu nageln, oder in Tempeln niederzulegen, vgl. Liv. XXIII 24, 11. Val. Max. 3, 2, 24 erwähnt einen L. Siccius Dentatus, der 36 mal 'spolia' errungen habe, s. aber RE IIA2, 1923 Nr. 3, 2189 f., s. v. Siccius (F. Münzer).

<sup>38</sup> XXVI 46, 10.

<sup>39</sup> Allerdings verwendet Cicero – anders als Frau Fabricius Hansen op. cit. 14 behauptet – zur Beschreibung der Aktivitäten des Verres nicht 'spolia', sondern lediglich das Verb 'spoliare', das viel freier gebraucht werden kann.

<sup>40</sup> CIL I<sup>2</sup> 48 = XIV 2577; CIL I<sup>2</sup> 49 = XIV 2578.

<sup>41</sup> ILLRP 319.

*sol Hinnad cepit*<sup>42</sup>. Den Rest konnte man sich denken. Und so geht es weiter: *Ambracia cepit, Corintho capta, Carthagine capta*<sup>43</sup>. Ich bin nicht einverstanden mit Wauricks Interpretation, wonach « 'capere' zusammen mit einem im Ablativ genannten Ortsnamen 'geraubt aus...' « bedeutet<sup>44</sup>. Dahinter steckt das vielfach moralisierende Verdikt und meist undifferenzierte moderne Vorurteil vom 'Kunstraub'. Die Begriffe 'rauben', 'Raub' sind negativ besetzt, 'capere' durchaus nicht. Vielmehr möchte ich 'als Beute genommen' übersetzen, was nach antikem Kriegsrecht zweifellos korrekt war. Beziehen tut sich beides auf das jeweils aufgestellte Objekt, in einem berühmten Fall allerdings nur auf den Trägerpfiler, wie bereits richtig gesehen wurde<sup>45</sup>.

'Manubiae' auf Inschriften kommt gleichermaßen selten vor: Fulvius Flaccus, Konsul im Jahre 135, *murum locavit de manubies* im Bereich des Heiligtums der Diana Tifantina<sup>46</sup>. Munatius Plancus, Konsul 41 v. Chr., baute *de manubiis* im Bereich des Saturntempels<sup>47</sup>. Domitius Calvinus schließlich baute Mitte des 1. Jhs. v. Chr. *prope aedem Apollinis in Palatio de manubiis*<sup>48</sup>. Zwei weitere Stiftungen stammen aus augusteischer Zeit; auch sie beziehen sich auf Bauten in Heiligtums-Kontexten<sup>49</sup>. Der sakrale Zusammenhang der 'de oder ex manubiis'-Stiftungen ist evident, wie Pietilä-Castrén und Aberson gesehen und richtig gedeutet haben. Es hat auch profane Verwendungen der 'manubiae' gegeben, aber alles deutet darauf hin, dass der militärische Führer das Verfügungsrecht besaß und die Ziele der Verfügungen spektakulär genug waren, um den Mann und seine gens dem kollektiven Gedächtnis Roms einzuprägen. Wie wichtig dies im immerwährenden Agon der römischen Eliten in republikanischer Zeit war, hat U. Walter in seiner Habilitationsschrift von 2004 deutlich gemacht<sup>49a</sup>.

Der Begriff 'spolia' kommt auf Inschriften ganz selten vor und wenn, dann relativ spät und wohl nur im klassischen Verständnis. Ich möchte sie – vielleicht ein wenig gewagt – mit der sog. augusteischen Renaissance in Verbindung bringen: Die 'spolia opima' des Marcellus in den Triumphalfasten<sup>50</sup>, die romuleischen 'spolia opima' in einem Elogium auf dem Forum von Pompeji<sup>51</sup> und eine Inschrift auf einem der berühmten Pisaner Kenotaphe aus dem Jahre 4 n. Chr.<sup>52</sup>, die zumindest teilweise von den realen 'spolia' ausgeht, entstammen alle einer Epoche, in der sehr viel Wert darauf gelegt wurde, historisch relevante Dinge beim korrekten Namen zu nennen.

## V.

Dies führt zurück zur Literatur.

Der Pragmatiker Caesar verwendet den Begriff spolia kaum, und wenn, dann in Verbindung mit Waffen, Ausrüstung und Beutestücken.

Wie bei nicht wenigen Problemen, die bei der Entschlüsselung altrömischer Traditionen auftauchen, bietet am Beginn der Kaiserzeit das livianische Werk eine gewichtige – allerdings nur mit Vorsicht zu benutzende – Hilfe. Ohne auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten der Quellen und Komposition dieses Konstrukts eingehen zu können, und auch die Frage zunächst beiseite gelassen, ob bei der Behandlung von Beutefragen und damit des Begriffs 'spolia' bei Livius eine ideologische Maßgabe

<sup>42</sup> CIL I<sup>2</sup> 608 = VI 1281.

<sup>43</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Waurick a. O. 13–18.

<sup>44</sup> Waurick a. O. 15.

<sup>45</sup> Waurick a. O. 14, Nr. 9, mit der älteren Literatur sowie S. 16.

<sup>46</sup> ILLRP 332.

<sup>47</sup> ILLRP 431.

<sup>48</sup> ILLRP 429.

<sup>49</sup> Aberson op. cit. 53 f. mit Anm. 119 f.

<sup>49a</sup> Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom. Studien zur Alten Geschichte 1 (Frankfurt 2004). s. dazu die Rezension von H. Berneder, *Lavarna* 16, 2005, 135–139. Vgl. zum Thema auch J. Rüpke, *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?* *Klio* 77, 1995, 184–202.

<sup>50</sup> CIL I T 532.

<sup>51</sup> CIL I E IV.

<sup>52</sup> ILS 140. ...*arcus ornatus spoliis devictarum aut in fidem receptorum ab eo gentium*. Hier gibt es deutlich bereits den erweiterten Begriff von 'spolia', denn von *gentibus in fidem receptis* sind eigentlich keine 'spolia' zu erwarten, es seien denn Tribute dieser oder jener Art, die nun so bezeichnet werden.



im Zusammenhang mit der augusteischen Renaissance zugrunde lag<sup>53</sup>, lässt sich folgendes feststellen: Die erste livianische Dekade hat das gewissermaßen 'klassische' Verständnis von 'spolia' – daneben 'praeda' und 'manubiae' – sowohl als 'spolia opima' wie auch als gewöhnliche 'spolia', nämlich die dem Feind abgenommene Rüstung und seine Waffen, wobei sich bei 'spolia gallica' auch Körperschmuck (torques etc.) dazu gesellen kann<sup>54</sup>. Bei Sueton fallen sogar Caesars Feldherrenmantel und noch später bei Ammian die Schuhe des Partherkönigs, also gewissermaßen die Dienstkleidung, darunter<sup>55</sup>.

In der zweiten Dekade ändert sich das: Mögen im 22. Buch die *spolia hostium templis porticibusque detrahunt* noch Waffen sein, was aber keineswegs sicher ist, so begegnet im 25. Buch im Zusammenhang mit der Eroberung und Plünderung von Syracus die Verwendung des Begriffs eindeutig in Verbindung mit *ornamenta urbis, signa tabulaeque* und zwar *hostium quidam illa spolia et parta belli iure*. Weiter heißt es: *ceterum inde primum initium mirandi Graecarum artium opera licentiaeque huius sacra profanaeque omnia vulgo spoliandi factum est, quae postremo in Romanos deos, templum id ipsum primum, quod a Marcello eximie ornatum est, vertit*<sup>56</sup>. Steckt in der Formulierung 'vulgo spoliare' ein Element kulturhistorischer, gar romkritischer Distanzierung?

Dass mit der Plünderung von Syracus und der Integrierung von Statuen und Architekturteilen in das Stadtbild Roms (bald auch in Privathaushalte) eine Grenze überschritten worden war, ist im 1. Jh. v. Chr. communis opinio, wie Cicero gelegentlich bemerkt. Von nun an ist dem livianischen Werk, soweit es uns vorliegt und als jüngere römische Geschichte zu verstehen ist, im Hinblick auf eine saubere Begrifflichkeit in dieser Sache nicht mehr unbeschadet zu trauen. Zwar wird hier und da der Terminus noch 'klassisch' verwendet, doch häufen sich nun die Stellen, wo er allgemeiner, offener, trivialer, quasi 'moderner' eingesetzt wird. So ist in der dritten Dekade vermehrt von *spolia omnis generis*, oder *spolia regis Antiochi* und *urbium Euboeae spolia* bis hin zu *spolia agrorum* die Rede. *Aliorum spoliis nostras facultates augeamus* ist jetzt die sehr allgemein gedachte politisch-kulturelle Devise.

Dass das Verständnis von 'spolia' auf hoher Ebene dennoch der Tradition verpflichtet blieb, findet eine markante Bestätigung in einer Demonstration Octavians nach seinem Sieg bei Actium, von der allein Cassius Dio berichtet: «In der Curia Iulia stellte er die Statue der Victoria auf, die es immer noch gibt. Vielleicht wollte er damit zum Ausdruck bringen, dass sie es gewesen sei, der er seine Herrschaft (arché) zu verdanken habe. Sie hatte den Tarentinern gehört, von wo sie nach Rom gebracht und im Senatssaal aufgestellt worden war, bedeckt mit den spolia (laphyra) aus Ägypten»<sup>57</sup>. Kinney kommentiert diesen Vorgang völlig richtig so: «The military spolia adorning the statue both dissembled and metaphorized its own status as a de facto spoil, expropriated from a city, that had lost its political autonomy»<sup>58</sup>.

Ähnliches lässt sich von Aktionen Sullas und anderer, etwa des Scaurus, sagen<sup>59</sup>. Auch hier bleibt eine gewisse qualitative Distanz zu 'praeda' gewahrt, was durchgehend die ganz gewöhnliche Beute bleibt, während 'spolia' auch in ihrer Profanierung eine gewisse Herausgehobenheit bewahren, sozusagen der ehrenwerte und öffentlich anerkennenswerte Teil des eingebrachten fremden Gutes. Umgekehrt wird der traditionell große Symbolwert militärischer Spolien in Rom durch wenige politische Aktionen so sehr verdeutlicht, wie durch das Bemühen des ersten princeps, die in Hispanien, Gallien, Dalmatien sowie durch Crassus und Marcus Antonius an die Parther verlorenen Feldzeichen – nach römischem Verständnis spolia belli – zurückzugewinnen<sup>60</sup>.

<sup>53</sup> Auf die Zuverlässigkeit der Quellen des Livius, speziell für die erste Dekade, kann hier nicht eingegangen werden. Ich teile aber die Vorbehalte Rawsons op. cit. 158 f., bes. 161. Vgl. zu diesem Problem auch Badian a. O. (Anm. 2), 7–9.

<sup>54</sup> VII 24, 9. XXIV 42, 6 heißt es: *...et spolia plurima Gallica fuere, aurei torques armillaeque, magnus numerus*. Dies scheint auf eine Unterscheidung hinauszulaufen.

<sup>55</sup> Div. Iul. 64. Amm. Marc. XV 1.

<sup>56</sup> XXV 40, 1–2.

<sup>57</sup> 51, 22, 2–4.

<sup>58</sup> Op. cit. 121.

<sup>59</sup> Plin. NH. 36, 5, 45.

<sup>60</sup> Mon. Anc. 29; Dio 53, 33. Suet. Tib. 9. Dieser Vorgang findet eine entfernte, aber interessante Parallele in dem Versuch des asturischen Königs Alfons III. (866–910), durch eine Gesandtschaft in den islamisch beherrschten Teil des Landes Material (*petras marmoreas, quas avi nostri ratibus per pontum transvexerant*) für die Ausstattung seiner neuen Kirche in Santiago de Compostela zu kaufen, vgl. S. Moralejo, La reutilización e influencia de los sarcófagos antiguos en la España medieval, in: B. Andreae – S. Settis (Hrsg.), Colloquio sul reimpiego dei sarcofagi romani nel Medioevo (Pisa 1982) (Marburg 1984) 187–203.

Wie zum Beleg, dass Ovid dem etwas bigotten Traditionalismus der augusteischen Renaissance fernsteht, verwendet er den Begriff in der spätrepublikanisch-säkularen Breite, vom Tierfell zur militärischen und bis hin zur abstrakt-metaphorischen Bedeutung, erweitert um spezifisch ovidische Frivolitäten wie *'spolium virginitatis'* und ähnliche Wendungen<sup>61</sup>. Hier wird offenbar, wie sehr der Begriff seit geraumer Zeit bei einer überwiegenden Zahl von Autoren seiner traditionellen, quasi-sakralen Bedeutung entkleidet und profanisiert ist, so etwa auch bei Publilius Syrus<sup>62</sup>, eine Realität, neben der sich Livius und Vergil seltsam antikisierend ausnehmen. Seneca hat den erweiterten *'spolia'*-Begriff für herausgehobene Kriegsbeute, aber auch in der Bedeutung *'Fell'* und im übertragenen Sinne, gleiches gilt für Lucan, Petronius, Silius Italicus, Iuvenal, Statius, der von *'spolia venti'* sprechen kann, Tacitus, den älteren Plinius und zahlreiche andere Autoren der frühen und hohen Kaiserzeit.

Bei den spätantiken Autoren sind wesentliche Veränderungen an diesem Bild nicht zu erkennen. Sehr häufig erscheint der Begriff bei Ambrosius, Augustinus und Tertullian durchweg in einem allgemeinen bis metaphorischen Sinn, gleiches gilt für Cyprian, Eusebius, Lactanz und Symmachus bis hin zu Prudentius. Von Minucius Felix war bereits die Rede und davon, dass die ursprüngliche Bedeutung aller drei Aneignungsbegriffe noch bekannt war und differenziert verwendet werden konnte. Das zeigt sich besonders bei Autoren mit ausgeprägt historiographischen Interessen wie Salvian, Justin, Claudian und Orosius sowie bei den zahlreichen Epitomatoren, deren Erzeugnisse in ihrer Zeit ungeheuer populär gewesen sein müssen, also Aurelius Victor, Eutrop und dem Autor von *«De viris illustribus»*. Natürlich interessiert besonders Ammianus Marcellinus, der einzige gewissermaßen *'echte'* Geschichtsschreiber der Spätantike und in der klassischen Tradition schreibend. Tatsächlich weiß Ammian, wovon er redet, wenn er erzählt, ein gewisser Apodemius habe nach der Ermordung des Caesars Gallus dessen Schuhe dem Constantius vor die Füße geworfen: *velut spolia regis occisi Parthici* (XV 1). XVII, 13, 33 bezeichnet Constantius seinen Ehrennamen *'Sarmaticus'* als *spolium hostilis vocabuli* und gelegentlich ist von *spolia templorum* die Rede. Es ist tatsächlich die klassische Bedeutungsmarge etwa der späten Republik.

Auf der anderen Seite ist deutlich, dass die Sonderform *'spolia opima'* eine besondere Geltung behalten hatte und ein Politikum geblieben war. So sei, Cassius Dio zufolge, beispielsweise Caesar das Recht zuerkannt worden, *'spolia opima'* niederzulegen, *«als ob er eigenhändig einen feindlichen Heerführer getötet habe»*.<sup>63</sup> Wenn diese Nachricht zutrifft, aber auch sonst, wird Syme schwerlich Recht haben mit der Behauptung, die *'spolia opima'* hätten damals höchstens noch Antiquare interessiert<sup>64</sup>. Dabei ist vergessen, dass entsprechende Darstellungen, wie Varro sie beschrieben hat, nämlich *fixa in stipitibus*<sup>65</sup>, überall in der Öffentlichkeit<sup>66</sup>, sowohl in Rom als auch in den Provinzen, und ebenfalls – zumindest bis zum großen Brand in neronischer Zeit – an und in Privathäusern zu sehen waren, von Münzdarstellungen nicht zu reden (Abb. 2)<sup>67</sup>. Es ist auch Varro, der die inhaltliche Gleichset-

<sup>61</sup> Heroides 5, 139.

<sup>62</sup> Sententiae U v. 17: *Virtutis spolia cum videt, gaudet labor*.

<sup>63</sup> 44, 4, 3. Zu den senatorischen Ehrungen für den späten Caesar s. jetzt D. Schlinkert, Auffassung und Deutung der Ehren für Caesar, in: Althistorisches Kolloquium aus Anlaß des 70. Geburtstages von Jochen Bleicken 1996 (1998) 153–186; C. Till, Die republikanischen Grundlagen der Ehrungen und der Selbstdarstellung Caesars (2003).

<sup>64</sup> Livy and Augustus, Roman Papers 1, 1979, 400–454, bes. 419.

<sup>65</sup> Varro, Frgm. 61, 10.

<sup>66</sup> Beispielsweise die politisch heftig umstrittenen *'Tropaea Marii'*, vgl. LTUR V (1999) 91, s. v. t. Marii. Zu entsprechenden öffentlichen Darstellungen allgemein T. Hölscher, Römische Siegesdenkmäler der römischen Republik, in: Tainia. Festschrift für Roland Hampe (1989) 351–371. s. auch Rawson op. cit. 173.

<sup>67</sup> Suet. Nero 38, 2: *Tunc praeter immensum numerum insularum domus priscorum ducum arserunt hostilibus adhuc spoliis adornatae[-]*. s. in diesem Sinne Liv. X 7, 9 und Plin. NH 35, 2, 7. Cic. Phil. 2, 68, berichtet, Pompeius habe erbeutete Schiffsschnäbel in seinem Hause angebracht. Vgl. insgesamt Rawson op. cit. 159 f. Herausragende Beispiele für die Darstellung von *'spolia'* auf Münzen gibt F. Lammert, RE III A2 (1929) 1843–1845. s. v. spolia. Einen Spolierungsvorgang im Rahmen einer idealtypischen Schlachtszene zwischen Römern und Kelten zeigt nach Auffassung E. Hübners das Relief auf dem westlichen (Hübner: NW) Sockel des sog. Juliergrabes in Glanum (St. Remy de Provence). Hübner zufolge wird der nackte Erschlagene am unteren Reliefrand von dem links gebückt stehenden Krieger *«spoliert»*. Wenn dem so ist, dann ist der rechts des Toten knieende Krieger möglicherweise an der *'spoliatio'* beteiligt, wozu sich Hübner jedoch nicht äußert (vgl. Jahrbuch des kaiserlichen deutschen archäologischen Instituts 3, 1888, 21 f. 34). Eine Abb. findet sich bei H. Rolland, Le Mausolée de Glanum, Gallia Suppl. 21, 1969.



Abb. 2 Denar des Faustus Sulla:  
Drei Siege des Pompeius Magnus.

zung der 'spolia' mit griechisch 'trophé' vornimmt, woraus lateinisch 'tropea' wird<sup>68</sup>. Außerdem waren die 'spolia opima', wie Rich gezeigt hat, immer einmal wieder im öffentlichen Gespräch<sup>69</sup>.

Überdies dürfte der Senat nicht gewagt haben, Caesar eine Ehrung anzubieten, die lächerlich hätte wirken können. Tatsächlich, so Plinius, habe Caesar einen aus Perlen gefertigten Brustpanzer im Tempel der Venus Genetrix geweiht<sup>70</sup>. Dass Dios entsprechende Nachricht also «a patent anachronism» gewesen sei, ist angesichts der Quellenlage eine riskante Behauptung<sup>71</sup>. Dass die 'spolia opima' jederzeit zu einem Politikum gemacht werden konnten, zeigt die Affäre um den möglichen Anspruch des L. Crassus Murena, nach seinem Sieg im Zweikampf mit dem Bastarnerkönig Geldo 'spolia opima' zu dedizieren, in den frühen 20er Jahren des 1. Jhs. v. Chr.<sup>72</sup>. Für unsere Überlegungen ist zunächst wichtig, dass dem Begriff 'spolia' weiterhin eine

gewisse, grundsätzlich sakrale Würde anhaftete, die ihm auch durch den Bedeutungswechsel und eine Art semantischer Inflationierung, beides Zeichen einer gewissen Säkularisierung<sup>73</sup>, nicht gänzlich abhanden kam. Hier liegt vermutlich ein zusätzlicher Grund für die Weiterverwendung des Begriffs in späterer Zeit, der ja die klassischen Quellen weitgehend bekannt waren, ja sogar im Weiterleben des Begriffes als 'to spoil' und 'spoil' im modernen Englisch, wo freilich jedwede inhaltliche Würde abhanden gekommen ist.

Nun ist zu berücksichtigen, dass die Formen militärischer Auseinandersetzungen sich seit langem gewandelt hatten. Außer in dem einen erwähnten Falle kämpften die Protagonisten nicht mehr in vorderster Reihe oder sogar vor den Reihen gegeneinander: In der Regel fielen 'spolia opima' nicht mehr an und die Erinnerung an Vorgänge solcher Art wurde dem Bereich des Heroischen der Vorzeit, einer Zeit, die nach wie vor, wie Mommsen formulierte, im Nebel liegt, zugewiesen, von wo Livius, Vergil und andere sie – mehr oder weniger historiographisch-wissenschaftlich begründet – in die Historie zu holen trachteten, eine Ambition, die schwerlich ohne den konservativ-historisierenden Kontext der augusteischen Renaissance gedacht werden kann.

## VI.

Wie verhält es sich nun tatsächlich mit 'staatlicher Aneignung' in Rom?

Es scheint, dass für die Praxis der frühen Geschichte Roms mit den Begriffen 'spolia', 'praeda' und 'manubiae' das Wesentliche gesagt ist: Die blutbefleckte Rüstung des unterlegenen Anführers nebst Waffen, die Ausrüstung der gefallenen Gegner für die militärische Ehre als Trophäen, im halb-sakralen Zwielficht des Militärwesens auch als Opfergut für die Götter<sup>74</sup> sind das eine, die Beute der geplünderten Feldlager, Städte und Gemeinden das andere. Deutlich ist zunächst zwischen dem im-

<sup>68</sup> Varro a. O. (Anm. 65).

<sup>69</sup> Rich a. O. 89 (Anm. 11) gibt weitere Beispiele für (unsichere) 'spolia opima'-Anlässe in republikanischer Zeit.

<sup>70</sup> NH 9, 116.

<sup>71</sup> Vgl. dazu o. Anm. 64.

<sup>72</sup> Rich a. O. passim, hat das Problem, das in der althistorischen Forschung immer noch eine Rolle spielt, nach allen Seiten hin untersucht, die wesentlichen Forschungsmeinungen referiert und einen respektablen Lösungsvorschlag gemacht. Die Frage, ob Crassus dem Senat eine Dedikation der erbeuteten 'spolia opima' vorschlug und, aus welchen Gründen auch immer, abgewiesen wurde, oder ob er aus politischen Rücksichten einen entsprechenden Antrag gar nicht erst stellte, wird kaum je zu entscheiden sein. Richtig ist ohne Zweifel, dass ein solcher Akt eine beträchtliche Aufmerksamkeit und entsprechende politische Aufwertung des Dedikanten zur Folge gehabt hätte, die Augustus nicht gewünscht haben kann. In unserem Zusammenhang ist allein wichtig, dass die sakrale Bedeutung der 'spolia' in ihrer frühest bezeugten Form in augusteischer Zeit noch gegeben war.

<sup>73</sup> Von Säkularisierung spricht in diesem Zusammenhang auch Rawson op. cit. 173.

<sup>74</sup> Vgl. Liv. VIII 7, 21 f. ; VIII 30; X 29, 14. s. auch o. Anm. 36.

perialistischen Gestus der Unterwerfung Italiens und der Aneignung fremdstaatlichen Gutes zu unterscheiden; es sieht nicht so aus, als habe man über die evocatio von Göttern hinaus den nach und nach unter römische Oberhoheit gebrachten italischen Völkern zunächst mehr genommen als das militärisch Übliche, das sich mit den drei Begriffen beschreiben ließ. Woran das lag, ist nicht einfach zu sagen: Zwar hatten die italischen Völker und Gemeinden zu dieser Zeit gewiß nicht vieles, was zu rauben sich gelohnt hätte, andererseits besaßen die Etrusker, vor allem aber die Städte Großgriechenlands durchaus Kunstgegenstände, die, nach Rom gebracht, die ästhetisch noch wenig hermachende Hauptstadt hätten schmücken können<sup>75</sup>. Immerhin wurde im Jahre 264 Volsinii zerstört und geplündert<sup>76</sup>. Andererseits waren Nola (313), Poseidonia (300), Kroton (277) oder Agrigent (262) anscheinend nicht geplündert worden. Hier muss man individuelle Usancen und Modetendenzen in Rechnung stellen. Zumindest partiell dürfen wir denjenigen Quellen glauben, die den Gedanken nahelegen, dass der Zivilisationsgrad des fast pausenlos in militärische Auseinandersetzungen verwickelten *populus Romanus* der frühen Jahrhunderte von einer Art war, die nicht primär nach Bildern, Statuen und Zierarchitektur lechzte, obgleich nicht übersehen werden darf, dass, wie T. Hölscher 1978 gezeigt hat, schon die Berührung mit den Etruskern einen massiven Zivilisationssprung bewirkt hatte<sup>77</sup>. Dieser war freilich inzwischen zu eher römischen Bedingungen amalgamiert worden und es bedurfte der Begegnung mit der griechisch-hellenistischen Welt, um in dem einen oder anderen der Oberschicht angehörenden Römer entsprechende neue, exotischere Begehrlichkeiten zu wecken. Waurick hat am Beispiel Tarents wahrscheinlich gemacht, in welchem Zeitraum man sich den Interessenwandel vorzustellen hat: Während die Stadt bei der ersten Eroberung im Jahre 272 v. Chr. kaum geplündert worden zu sein scheint, brachte Q. Fabius Maximus nach der zweiten Eroberung im Jahre 209 v. Chr. so ungeheuere Beute nach Rom, dass man, was immer an weiteren Gründen für ein verändertes Verhalten hinzu kommen mag, hier einen Bewusstseinswandel schwerlich ignorieren kann.

Sehr überzeugend ist ein vermutbarer kultureller Paradigmenwechsel in der *Marcellusvita* Plutarchs formuliert: «Marcellus nahm von den in Syracus befindlichen Kunstwerken die meisten und schönsten mit, um seinen Triumph zu verschönern und Rom zu schmücken. Denn diese Stadt hatte und kannte nichts von diesen exquisiten und eleganten Kunstwerken. In Rom war damals von all der Eleganz und dem Raffinement, an dem man heute so viel Gefallen findet, nicht das mindeste zu sehen; es war vielmehr voll von barbarischen Waffen und blutigen Beutestücken. Das Größte waren Siegesdenkmäler und Trophäen aus Triumphzügen, die keinen für Zivilisten und empfindliche Gemüter erfreulichen Anblick bieten.» Und die Quintessenz: «Daher war Marcellus eher beim *demos* beliebt, weil er die Stadt mit hübschen und gefälligen griechischen Kunstwerken schmückte, die *presbyteroi* dagegen zogen Fabius Maximus vor, weil er aus dem von ihm eroberten Tarent nichts dergleichen wegschaffte, sondern nur das Geld und die Reichtümer, die Bildsäulen aber stehen ließ»<sup>78</sup>.

Nachdem diese Schleuse einmal geöffnet worden war, gab es kein Halten mehr. Doch dürfte es noch geraume Zeit gedauert haben, bis Roms ästhetisches Erscheinungsbild Gnade vor den Augen östlicher Betrachter fand; im Jahre 182 war dies, Livius zufolge, noch keineswegs der Fall<sup>79</sup>.

<sup>75</sup> Waurick op. cit. 2 f. stellt mit gutem Grund die Frage, warum von Plünderungen in Nola, Kroton, Agrigent etc. nichts bekannt ist. Es gibt darauf keine zuverlässige Antwort: Entweder hat es Plünderungen in großem Umfang nicht gegeben oder die Quellen waren an solchen Vorgängen (noch) nicht interessiert. Da es aber früher durchaus Wegnahmen attraktiver Gegenstände gegeben zu haben scheint, vgl. Plut. Cam. 12, 1, scheiden rechtliche und moralische Sperren aus. Es mag ästhetisch-kulturelles Desinteresse das Verhalten des römischen Militärs und seiner Kommandeure bestimmt haben, wobei die gewiss gegebenen Ausnahmen sich nicht in den Quellen niedergeschlagen haben müssen. Ich will aber nicht ausschließen, dass in der Zeit der literarischen Komposition der einschlägigen Quellen bestimmte Nachrichten unterdrückt wurden, weil der 'political correctness' der Zeit bestimmte frühe Verhaltensweisen der Römer gegenüber den italischen Nachbarn peinlich waren.

<sup>76</sup> Plin. NH 34, 34. Zum Vorgang insgesamt Waurick op. cit. 9 f. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis des Plinius, a. O. nachdenkenswert, man habe bis zur Eroberung Asiens in den Tempeln Italiens vorzugsweise Götterbilder aus Holz und Ton geweiht. War es am Ende nur der geringe Materialwert, der diese Gegenstände vor dem Verschleptwerden bewahrte?

<sup>77</sup> Die Anfänge römischer Repräsentationskunst 317 f.

<sup>78</sup> Marc. 21, 1 f. Dass dies nicht ganz richtig ist, weil Fabius mindestens eine von Lysipp gefertigte Herakles-Statue aus Tarent mitnahm, vgl. Strabon 6, 278; Plin. NH 34, 40 f.; Plut. Fab. Max. 22, mahnt uns, den Berichten nicht zuviel Detailgenauigkeit zu unterstellen.

<sup>79</sup> XL 5,7 f.

Rund 400 Jahre später war dann ein Verhalten, wie das des Marcellus, gewissermaßen 'Schnee von gestern' und noch später, bei der Neugründung von Byzantion als Konstantinopel, erscheint alles schon selbstverständlich<sup>80</sup>. Pausanias kommentiert im Zusammenhang mit seiner Behandlung von Tegea in Arkadien die 'Mitnahme' des alten Kultbildes der Athena Alea wie auch der Zähne des kalydonischen Ebers durch Augustus nach dem Sieg über Antonius und seine Verbündeten, zu denen auch die Arkadier gehörten, mit dem eher müde-lässigen Hinweis: «Augustus hat aber offenbar nicht damit angefangen, von den Besiegten Statuen und Götterbilder fortzuführen, sondern folgte nur einem längst geübten Brauch...», womit er nicht notwendig nur die Römer meint; er verweist auf die Beute – *ta laphyra* – aus Troia, die dorische Kolonisierung Siziliens, Xerxes und eine Reihe anderer Beispiele und schließt: «Also folgte der basileus Augustus nur einer Gepflogenheit, die seit Alters bei Griechen und Barbaren gebräuchlich war»<sup>81</sup>.

Bald war es dann nicht mehr – wie noch im Falle des Marcellus und Syracus oder des Mummius in Griechenland – vorrangig 'staatliche Aneignung', sondern, wie bei Verres, Scaurus und vielen anderen, nun in der Tat privater Kunstraub durch ein römisches Staatsorgan auf römischem Staatsgebiet. Vorkommnisse, die den Eindruck erwecken, als sei man in Rom – aus welchen Gründen auch immer – zur Besinnung gekommen, wie beispielsweise die vom römischen Senat nach heftigen Auseinandersetzungen verlangte Rückgabe der *signa aliaque ornamenta, quae quererentur ex aedibus sacris* an Ambracia, von wo der Konsul M. Fulvius Nobilior sie 189 v. Chr. trotz der *deditio* der Stadt den Ambrakianern weggenommen hatte, fallen statistisch nicht wirklich ins Gewicht<sup>82</sup>. Vielmehr ist es typisch, dass diese Angelegenheit anscheinend im Sande verlief<sup>83</sup>. Andererseits scheint es gegenüber dem wachsenden Bedürfnis rivalisierender *nobiles*, sich durch 'wildes' Aufstellen von Beutegut öffentliches Ansehen zu verschaffen, Befreiungsschläge gegeben zu haben wie die Anordnung des Censors Lepidus, solches Material von bestimmten öffentlichen Plätzen zu entfernen<sup>84</sup>.

Es dürfte kein Zufall sein, dass die Inhaltsveränderung, besser: -erweiterung des Terminus 'spolia' zu der Zeit stattfindet, wo das eher bescheidene Herkommen verlassen wird und dem Gegner nicht nur Rüstung und Waffen und die 'praeda' des Feldlagers bzw. der verteidigten Gemeinde genommen werden, sondern, möglicherweise aus kulturellen Minderwertigkeitsgefühlen, auch deren schmückende Ausstattung, ihre öffentlich zugänglichen Kunstwerke, Statuen, Säulen, Bilder und Friese... Weil es sich dabei um herausgehobenes Material handelt, wird all dies unter 'spolia' subsumiert, nicht unter 'praeda', was es von Rechts wegen *auch* ist. Waurick hat vermutlich das Element der fehlenden 'Herausgehobenheit' im Sinn, wenn er im römischen Bereich wiederverwendete Inschriften und Altäre nicht 'spolia' sein lassen, sondern als 'Aneignung' verstehen möchte, was insofern richtig ist, als diesen Gegenständen überdies der Beutecharakter abgeht, der zweifellos dazugehört. Unrecht hat er freilich, die später zu behandelnde Aemilius-Paullus-Inschrift zu den 'Aneignungen' zu zählen, weil es sich dabei um eine Spolie par excellence handelt.

Mit dem 3. Jh. wird spolia auch zur Metapher, zum Abstraktum; die Gebildeten kennen zwar weiterhin die originale historische Bedeutung, doch geht die Sprache des Alltags darüber hinweg. So erklärt sich vermutlich die Bedeutungserweiterung in Livius' 2. Dekade. Unzweideutig ist auch die Öffnung des Begriffs ins Zivile, Friedfertige, vor allem bei den Poeten.

Einen moralischen Aspekt grundsätzlicher Art dem Phänomen staatlicher Aneignung fremden Gutes gegenüber gibt es außer in dem Sonderfall Verres bei Cicero, so scheint es, erst bei Seneca<sup>85</sup>, später auch bei Plinius<sup>86</sup>. Zwar missbilligen auch andere und ältere Autoren ungerechtfertigte Übergriffe,

<sup>80</sup> Sozomenos, Kirchengeschichte 2, 5, 1–4.

<sup>81</sup> VIII 46, 1–3. 'Iambanein' und 'apagesthai' sind die hier verwendeten Begriffe für das Wegnehmen von Kunstschätzen durch die Sieger.

<sup>82</sup> Liv. XXXVIII 44, 3; XXXIX 4, 1–13. Hierhin gehört auch die Rückgabe der Marmorziegel vom Tempel der Hera Lacinia, s. Liv. XLII 3, 4–11.

<sup>83</sup> Die Quellen schweigen darüber, wie die pontifices, an die die Angelegenheit zur Entscheidung überwiesen worden war, am Ende befanden. Fulvius Nobilior feierte seinen Triumph und errichtete einen Tempel. Zum Vorgang insgesamt Pietilä-Castrén, op. cit. 95–103.

<sup>84</sup> Liv. XL 51, 3.

<sup>85</sup> z. B. de beneficiis 3, 33, 2.

<sup>86</sup> Mit schneidender Verachtung spricht Plin. NH 9, 171, von Lollia Paulina, *Gaii principis matrona*, deren besonders wertvoller Schmuck nicht etwa *dona prodigi principis* gewesen sei, *sed avitae opes, provinciarum scilicet spoliis partae*. Dann fährt Plinius fort: *Hic est rapinarum exitus* und beschreibt das unglückliche Geschick der Beteiligten.

aber die *iure belli* angeeigneten Güter stellen sie, wie in dem oben zitierten Livius-Text, nicht grundsätzlich in Frage<sup>87</sup>.

## VII.

Die Untersuchung des Materials belegt einen Unterschied zwischen dem poetischen und dem Prosa-Gebrauch. Bei den Dichtern ergibt sich eine Unterscheidung zwischen historisierenden Epikern und den übrigen Poeten. Zu ersteren gehört typischerweise Vergil, zu den anderen Properz, Lucrez, Ovid. Erstere verwenden den Begriff 'spolia' durchweg im klassischen Verständnis, jene erlauben sich damit alle möglichen metaphorischen und abstrakten Freiheiten. Die Bühnenschriftsteller, Ennius und Accius etwa, nehmen eine besondere, eine ambivalente Rolle ein. So kann Ennius in seiner Praetexta «Sabinae» die geraubten sabinischen Frauen als ihren Verlobten weggenommene 'spolia' bezeichnen<sup>88</sup>. Die Historiographen bedienen sich bei der Bearbeitung ihrer klassischen Themen logischerweise der Fachterminologie, die 'gewöhnlichen' Schriftsteller und die Dichter haben das nicht nötig und kommen nur durch Umstände bedingt darauf zurück, wie etwa Ovid mit der Verwendung von 'spolia' als 'Fell' oder Properz mit dem Hinweis auf die von Romulus dem Akron genommenen 'spolia'. Gleichwohl darf unterstellt werden, dass die meisten auch dieser Gruppe sich darüber klar waren, was der Begriff eigentlich beinhaltete. Deutlich ist, wie er sich seit dem 3. Jh. v. Chr. von seiner ursprünglichen Bedeutung fortentwickelt und ausgeweitet hatte.

Bei den Autoren des 1. Jhs. n. Chr. sind 'opima spolia' und 'spolia' in ihrer ursprünglichen Bedeutung verwendet, daneben, je nach literarischem Genre, auch in übertragener, metaphorischer und verallgemeinernder Weise. In seiner Nero-Vita berichtet Sueton, dass beim Brande Roms die *domus priscorum ducum adornatae hostilibus adhuc spoliis* verbrannt seien, zusammen mit den Tempelstiftungen aus der Königszeit und den Kriegen mit Puniern und Galliern, was dann wohl auch die 'spolia opima' betraf. Es ist also durchaus anzunehmen, dass solche Kriegstrophäen ebenso die Traditionsecken römischer Haudegen zierten, wie die Säbel aus den 'Franzosenkriegen' des 19. Jhs. diejenigen unserer deutschen Ururgroßväter<sup>89</sup>.

In späterer Zeit geraten, ebenso wie zahlreiche andere altertümliche Begriffe auch, 'spolia opima' in ganz typischer Weise in die Hände von Etymologen wie Festus, der 'opima' von Opis, der Ehefrau des Saturn, herleitet und noch weiß, dass 'spolia' etwas ist, das der *dux Populi Romani duci hostium detraxit* und die bekannten drei Musterbeispiele aus der Frühzeit Roms aufzählt. Überdies gibt Festus eine Art Kultregel bezüglich der 'spolia' aus den «libri Pontificum», wonach die erbeuteten 'spolia' einzelnen Göttern wie Mars und Ianus, die 'opima spolia' aber dem Juppiter Feretrius zu weihen seien.

Es hat freilich weiterhin den Anschein, dass dem Begriff noch immer jene gewisse Würde anhaftet, wohingegen 'praeda' einen ordinären Beigeschmack behält und 'manubiae' zu verschwinden scheint.

Von Bedeutung ist die Frage, was Formulierungen wie Claudians *indutosque arcus spoliis aequataque templa* bedeuten, ob hier Architekturteile übernommen oder nachgebildet sind oder ob die arcus mit 'spolia' im späteren renaissancezeitlichen Sinne geschmückt wurden. Auch Livius XLII 3, 7 legt eine entsprechende Vermutung nahe. Dass über Jahrhunderte so verfahren wurde, klärt eine Inschrift (ILS 140) aus Pisa, auf einem der Pisaner Kenotaphe zum Tode von C. Caesar vom Jahre 4 n. Chr.: *arcus ornatus spoleis devictarum aut in fidem receptarum ab eo gentium*. Es ist festzuhalten, dass 'spolia' – anders als wohl 'praeda' und 'manubiae', wo sich dies schon aus technischen Gründen verbietet – von Anfang an Trophäen-Charakter besaßen, wie Varro mit dem Hinweis *spolia capta fixa in stipitibus appellantur tropea* bestätigt. Wie es zu dieser Art der Präsentation gekommen sei, beschreibt Plutarch, Marc. 8. Man darf die Schilderung bezweifeln und vermuten, dass die Präsentation der 'spolia opima' älter ist als der Sieg des Marcellus.

<sup>87</sup> Eine Ausnahme bedeutet Liv. XLIII 5 zum Jahre 170 v. Chr., wo von 'rapina' die Rede ist, wofür jedoch vom Senat in gewissem Umfang Schadenersatz geleistet wurde. Dieser Bericht, wie historisch zuverlässig auch immer, belegt das diplomatische Raffinement, mit dem der römische Senat berechnete Klagen über Fehlverhalten hoher Funktionäre zu beschwichtigen verstand: Goldene Torques, Silbergefäße, Pferde und Waffen, was dem Geschmack keltischer *reguli* entsprochen haben dürfte.

<sup>88</sup> V 370.

<sup>89</sup> Nero 38, was Plin. NH 35, 2,7 bestätigt. s. dazu die erhellenden Bemerkungen Rawsons op. cit. 159 mit Anm. 5. 7.

## VIII.

Soweit zu 'spolia' und anderen Begriffen für öffentliche Aneignung fremden Gutes in Rom. Natürlich ist im Hinblick auf das historisch weitgespannte Thema dieses Kolloquiums zu fragen, ob es etwas Verbindendes gibt, einen großen Bogen, zwischen dem Ergebnis meiner Überlegungen und dem, was wir von den die Neuzeit betreffenden Referaten zu erwarten haben, ob Zwischenschritte wahrzunehmen sind oder ob es allein die Worthülse unverbindlicher Begrifflichkeit ohne inhaltliche Gemeinsamkeiten ist, die uns hier vereint. Mit anderen Worten: Gibt es – ohne unzulässigen Harmonisierungen das Wort zu reden – den Ariadnefaden, der alle Themen des Kolloquiums durch alle Zeitschichten verbindet?

Der Mediävist Arnold Esch hat in der Lietzmann-Vorlesung 2004 einmal mehr über eines seiner Lieblingsthemen gehandelt und viele kluge und lehrreiche Dinge gesagt, die sowohl die (Spät-) Antike als auch unseren Themenkreis betreffen<sup>90</sup>. Dort findet sich der Satz: «Die Verwendung von Spolien setzt früh ein, schon in der Spätantike» (S. 15). Dieser Satz, denke ich, ist problematisch, weil er nicht von der Sache an sich, sondern von einer ex post factum applizierten Begrifflichkeit ausgeht, welche die Sache verdunkelt. Zunächst der Begriff. Wir wissen, dass er um die Wende vom 15. zum 16. Jh. eingeführt wurde<sup>91</sup> und merkwürdigerweise keinen rechten Vorgänger in der Sache zu haben scheint<sup>92</sup>. Richtig sieht Kinney, dass «without a proper name they would not figure as a principal subject of discourse»<sup>93</sup>. Die Schöpfer des Konstantinsbogens – nach Esch<sup>94</sup> sah H. Lietzmann hier eines der frühesten Beispiele für Spolienverwendung – hatten sowenig ein Unrechts-Bewusstsein von Spolierung wie Marcellus oder Mummius, und Kinney hat m. E. Recht, wenn er feststellt, dass der Begriff selektiv und nicht immer konsequent angewandt wird<sup>95</sup>. Anders gesagt, nicht jedes Antikenrecycling verdient die Bezeichnung 'spolia', wobei, wie Kinney ebenfalls gezeigt hat, der Vorgang, der in der frühen Neuzeit mit diesem Begriff bezeichnet wurde, mindestens auf dem privaten Sektor viel eher bemerkbar ist und sich bereits in der Gesetzgebung des 1. Jhs. n. Chr. niedergeschlagen hatte<sup>96</sup>.

An anderer Stelle spricht Esch vom «Bewahr- und Verschönerungsmotiv», das die Verwendung von Spolien leite, und in wieder anderem Zusammenhang vom «bewundernden und verwerfenden Blick», der gewissermaßen die Auswahl bestimme. Damit, denke ich, beginnt der Ariadnefaden, natürlich nicht in Rom, sondern in der Alten Welt ganz früh überall dort, wo mehr oder weniger zivilisierte Sieger bei Besiegten etwas fanden, was ihnen gefiel, wo Käufer Entsprechendes erwerben konnten, und natürlich partizipierte Rom in geradezu exorbitanter Weise an diesem Phänomen, einfach, weil ihm über einen vergleichsweise langen Zeitraum die Welt gehörte.

In der 3. Dekade konnte Livius schreiben, dass Marcellus *non modo suam gloriam, sed etiam maiestatem populi Romani* vergrößert habe, indem er *ornamenta urbi, signa, tabulas Romam devexit, hostium quidem illa spolia et parta belli iure*. (XXV 40, 1). Ebendies setzt sich im 'Rom des Ostens', Konstantinopel, ohne Brüche fort. Der Kirchenhistoriker Sozomenos berichtet: «Da aber viele Landgemeinden und Städte im ganzen Reich, noch in Scheu und Ehrfurcht vor den vermeintlichen Kultbildern befangen, den Christenglauben ablehnten und am Alten [...] festhielten, schien es ihm nötig, die Untertanen zur Gleichgültigkeit gegenüber deren religiösen Inhalten zu erziehen. Dies sei aber leicht zu erreichen, wenn er sie zunächst daran gewöhnte, die Tempel und die in ihnen stehenden Kultbilder zu mißachten. [...] Von den Kultstatuen wurden die aus wertvollem Material bestehenden, von anderen Sachen, was noch brauchbar war, im Feuer geschieden; sie gingen in den Staatsschatz ein. Die künstlerischen Bronzestatuen wurden aus allen Gegenden zur Ausschmückung in die nach dem Kaiser benannte Stadt geschafft, und so stehen noch heute öffentlich an den Straßen, im Hippodrom und im Palast die Statuen des in Pytho weissagenden Apollo, die Musen vom Helikon, die

<sup>90</sup> Wiederverwendung von Antike im Mittelalter, Hans Lietzmann-Vorlesungen 7, Berlin 2005, 15–88.

<sup>91</sup> Vgl. über die ersten Erwähnungen von 'spolia/spoglie' Kinney a. O. 121 f. 129 f.; Fabricius Hansen op. cit. 11.

<sup>92</sup> Vgl. die Überlegungen Kinneys a. O. 118 f.

<sup>93</sup> Kinney a. O. 119.

<sup>94</sup> a. O. 11.

<sup>95</sup> Kinney a. O. 118 f.

<sup>96</sup> a. O. 124.

delphischen DreifüÙe und der berühmte Pan, den der Spartaner Pausanias und die griechischen Städte nach dem Perserkrieg gestiftet hatten»<sup>97</sup>.

Das war mutatis mutandis nichts anderes, als das, was die Renaissance machte. Die Verwendung von Spolien im Sinne der Renaissance setzte nicht in der Spätantike ein, sondern bereits sehr viel früher. Bewahren und vor allem Verschönern, die Auswahl nach Kriterien von Bewundern oder Verwerfen leiteten, um in der durch mein Thema vorgegebenen historischen Phase zu bleiben, auch Marcellus, Mummius und ihresgleichen. Insofern unterscheidet sich ihr Wegnehmen in Syracus und Korinth von den Wegnahmen für den Konstantinsbogen oder für Konstantinopel oder dem Wegschaffen römischer Spolien aus Cartagena durch Vespasiano Gonzaga zur Verschönerung von Mantua und Sabioneta im 16. Jh. lediglich durch den Rechtsaspekt und dadurch, dass die Einen legitimerweise außerhalb der römischen Grenzen requirierten und die Anderen zumeist privat innerhalb ihrer jeweiligen Hoheitsgrenzen. Und noch ein weiteres verbindet: Wir wissen, was 'spolia' im frühen Latein bedeuteten, wir wissen auch, wohin sie sich entwickelten. Es blieb jedoch, ungeachtet aller allotria, allzeit die ursprüngliche semantische Tradition erhalten, 'spolia' für etwas Besonderes zu halten, der edlere, durch die sakrale Herkunft der 'opima spolia' herausgehobene bessere Teil der Beute. Auch dieses verbindet das frühe und noch das frühkaiserzeitliche Rom mit dem christlichen, nur dass sich die sakralen Paradigmata in mancher Weise geändert hatten. Die Schöpfer des Konstantinsbogens hatten keine Berührungsängste vor künstlerischen Hervorbringungen des heidnischen 2. Jhs. und sie gleichen auch hier Marcellus und den anderen römischen Imperatoren bis hin zu Konstantin, die griechische Götter säkularisierten. Anders gesagt: 'spoliatae aedes' gibt es im 3. Jh. v. Chr. ebenso wie im 4. Jh. n. Chr. Aber auch mit den Humanisten und der säkularen Neuzeit verbindet 'spolia' immer noch Herausgehobenheit und Würde des Gegenstandes. Eines ist dabei unverkennbar: Der in der römisch-hellenistischen Antike rechtlich, sakral und ästhetisch konnotierte Terminus 'spolia' erhält im Mittelalter eine zunehmend sakral-ästhetische und in der Renaissance eine nur mehr ästhetische Prägung. Und ein weiterer Gesichtspunkt ist zu beachten. Spolierung setzt, wie sublim auch immer, ein kulturelles Gefälle voraus, das zu kompensieren sich die kulturell unterlegene, politisch-militärisch aber überlegene Seite früher oder später mit allen denkbaren Mitteln bemüht. Kulturelle Gleichberechtigung, nach Möglichkeit sogar Überlegenheit und zivilisatorische Legimitation sind die Ziele dabei. Während das frühe Mittelalter sich mit frühchristlichen 'Reliquien' legitimierte, hat die Renaissance ihre Spolien zu einer Antikenverehrung sublimiert. Doch ist festzuhalten: Der Respekt vor den 'spolia stricto sensu' hält in Rom lange an, jedenfalls bis in die Zeit des neronischen Feuers, dem viele zum Opfer fallen. Nichts berechtigt uns anzunehmen, dass ohne ihre Vernichtung dieser Respekt verloren gegangen wäre.

## IX.

Und natürlich verbinden die Antike mit Mittelalter und Neuzeit Spolien, die keine sind.

Als ich in den 1970er Jahren in Cartagena römische Inschriften bearbeitete, fand ich in einem soeben freigelegten Mauerstück, das zu dem spätantiken Not-Mauerring gehörte, der ganz offenbar in großer Eile errichtet worden war, eine auf dem Kopf stehende Flamen-Inschrift; auf dem Hügel des Eshmun im sog. Kastell Alfons X. war, ebenfalls auf dem Kopf stehend, eine Agrippa-Inschrift, verbaut. Beide sind, da bin ich mit Esch einig, bei aller Bedeutung für die heutige Forschung nicht wirklich Spolien, sondern Stein-Schrott, von dem wägenden Blick des Maurers als Flickstück erkoren und gedankenlos seiner Würde und seiner historischen Bedeutung beraubt.

Wiederverwendete antike Materialien sind nicht notwendig 'spolia'. Beutestücke, darüber sollten wir hier uns verständigen können, müssen bewusst und zielgerichtet verwendet werden, um Spolien im Sinne der literarischen Verwendung im Lateinischen zu sein<sup>98</sup>. Das gilt für das vorchristli-

<sup>97</sup> Kirchengeschichte 2, 5, 1-4.

<sup>98</sup> Man kann fragen, wie es Kinney, a. O. 146 tut, ob frühe Spolienverwendung zuweilen als *renovation*, als Aktualisierung eines für obsolet gehaltenen Kunstwerks zu etwas, was wieder 'relevant and useful' sein könne, gedacht gewesen sei. Ähnlich jetzt Fabricius Hansen op. cit. 7. M. E. lässt sich dies nicht beantworten: Es war jedenfalls billiger und die frühere kunsthandwerkliche Qualität war vielleicht nicht mehr zu erreichen. Das kann – muss aber nicht – als Grund genügt haben.



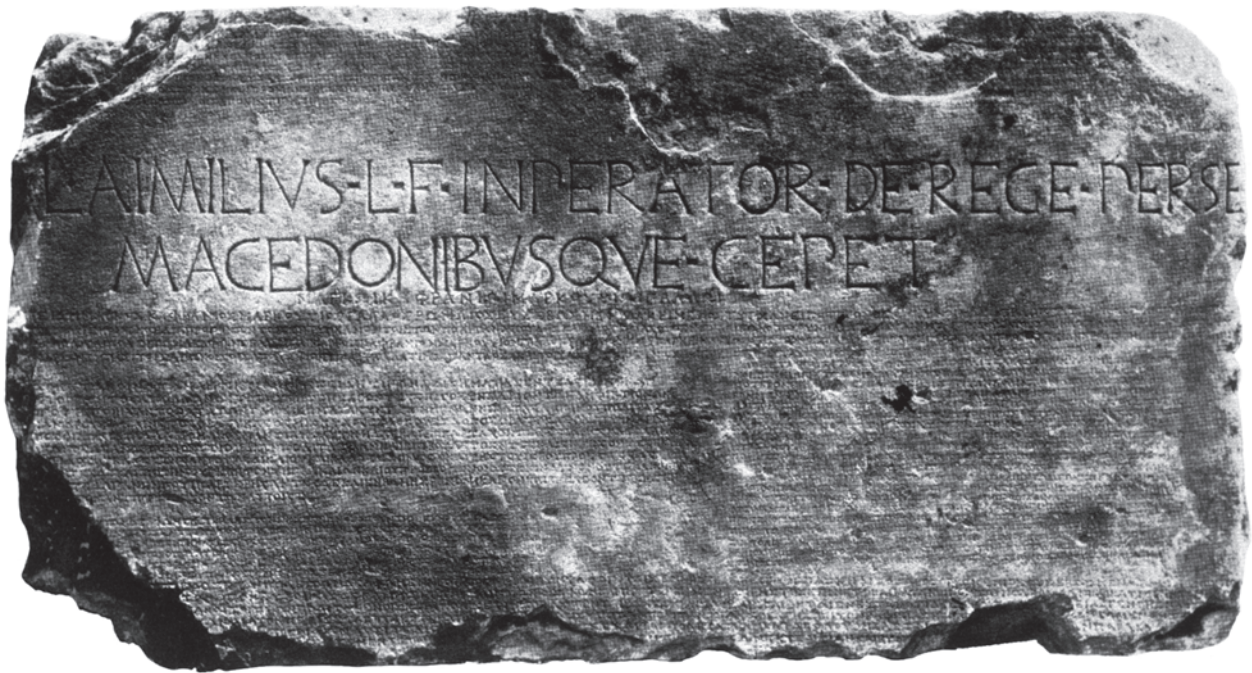


Abb. 3 Basis mit Inschrift des Aemilius Paullus aus Delphi.

che wie für das christliche Rom. Die Würde, die sie dann behalten, verbindet sie – auch gegen Ciceros Bemerkung, er hasse falsche Inschriften auf anderer Leute Statuen<sup>99</sup> – rückwärts durch die Zeiten mit jenem delphischen Pfeilermonument, welches, gedacht als Basis für ein Reiterstandbild des Perseus, nach dem Sieg für ein Monument des Siegers umgewidmet wurde, der mit kühler Unverfrorenheit darauf schreiben ließ: «L. Aemilius Paullus hat es dem König Perseus und den Makedonen weggenommen»<sup>100</sup> (Abb. 3).

Anlässlich eines Besuchs im Londoner Stadtpalais des Herzogs von Wellington (Apsley House) im Dezember 2007 stieß ich auf eine interessante neuzeitliche Art von Beutebeschaffung vor der Haager Landkriegsordnung von 1907, wie sie ebenso gut in der Antike stattgefunden haben könnte. Aufmerksam geworden durch den hohen Anteil exquisiter spanischer Gemälde des 17. und 18. Jhs. in Apsley House ergab konzentriertes Nachfragen, dass der Herzog diese Bilder um 1813 aus dem «Besitz» Joseph Bonapartes erbeutet habe und dass der neu eingesetzte bourbonische König Wellington die Bilder «überlassen», was kaum anders zu interpretieren ist, als dass der siegreiche Feldherr die erbeuteten, früher entwendeten Kunstwerke einfach behielt und der König nicht imstande war, ihre Rückgabe durchzusetzen und darum gute Miene zum bösen Spiel machte. Es fehlt allein der Hinweis: «Arthur Wellesley, 1. Duke of Wellington, hat diese Bilder dem Joseph Bonaparte, Usurpator des spanischen Throns sowie Kunsträuber, und den Spaniern weggenommen». Man sieht. Nichts Neues unter der Sonne.

*Nachweis der Abbildungsvorlagen:* Abb. 1 Picard 1957, Taf. II. – Abb. 2 M. H. Crawford, M. Crawford, Roman Republican Coinage II (London 1974) 426, 3. – Abb. 3 H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae (Berlin 1954-1955) 8884.

*Adresse des Autors:* Dr. Michael Koch, Kahlenbergstraße 12, 52224 Stolberg-Zweifall. E-Mail: monscalvus@t-online.de

<sup>99</sup> Att. 6,1

<sup>100</sup> ILS 8884.